

| | |
|----------------|---|
| Produkt: | 01.01.07 |
| Federführung: | FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen |
| Bearbeiter/in: | Frau Niederhöfer (Gleichstellungsbeauftragte) Herr Stephan |
| Datum: | 10.10.2023 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO |
|---------------------------------|------------|--|
| Magistrat der Stadt Lampertheim | 30.10.2023 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 29.11.2023 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 15.12.2023 | |

Überprüfung des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes der Stadtverwaltung Lampertheim für die Jahre 2021-2026**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aktualisierung der Zielvorgaben für den gegenwärtig gültigen (2021–2026) Frauenförder- und Gleichstellungsplan.

Sachdarstellung:

Der aktuelle Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Stadt Lampertheim wurde am 25.02.2021 für die Jahre 2021-2026 beschlossen. Grundlage für den Frauenförder- und Gleichstellungsplan ist das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG). Ziele des Gesetzes sind die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer sowie die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst.

Nach § 6 Abs. 7 HGIG ist der Frauenförder- und Gleichstellungsplan nach drei Jahren zu überprüfen und der aktuellen Entwicklung anzupassen. Insbesondere die Überprüfung bestehender Unterrepräsentanz und die damit korrespondierenden Zielvorgaben sind anzupassen.

Stephan
Fachdienstleitung 10-4

Niederhöfer
Gleichstellungsbeauftragte

Müller
Fachbereichsleitung 10

gesehen:

Störmer
Bürgermeister